

öffentlich

Sachbearbeiter: Beate Schweiker Datum: 15.01.2020

Aktenzeichen: 632.6; 022.30 TOP: 14

Beschlussvorlage Nr. 7/2020		
Betreff: Umbau des Evangelischen Gemeindehauses zur Kindertagesstätte, Bönnigheimer Straße 20, Flst. 80		
Produkt:	Haushaltsjahr:	Mittel vorhanden?
	2020	☐ ja
Betrag:		nein
Deckungsvorschlag:	Fachbereich:	bisher behandelt:
überplanmäßig	Bürgermeister	
außerplanmäßig	☐ Hauptamt	
	Kämmerei	

Sachverhalt:

Für die Stellung eines Bauantrags ist es nicht erforderlich, dass der Bauantragsteller Eigentümer des betreffenden Grundstücks oder Objektes ist. Eine Privatperson hat einen Bauantrag zum Umbau des Evangelischen Gemeindehauses zu einer Kindertagesstätte eingereicht.

Da sich das Vorhaben in unbeplanten Innenbereich der Gemeinde befindet, ist die städtebauliche Beurteilung durch den Gemeinderat erforderlich. Der Umbau findet hauptsächlich im inneren Bereich statt. Am Gebäude selbst sind kleinere sichtbare Änderungen geplant, insbesondere bei der Zuwegung und im rückwärtigen Bereich.

Da am Äußeren des Gebäudes keine wesentlichen Veränderungen, insbesondere bezüglich der Höhe geplant sind, fügt sich das Bauvorhaben aus Sicht der Verwaltung städtebaulich in die Umgebungsbebauung ein. Andere Aspekte, z.B. bauordnungsrechtliche Vorschriften, verkehrsrechtliche Vorschriften, Belange der Betriebserlaubnis als Kindertagesstätte sind nicht vom Gemeinderat zu beurteilen.

Beschlussvorschlag:

Dem Bauantrag wird das städtebauliche Einvernehmen erteilt.

Beate Schweiker